

§ 1 Schulträger

Die Stadt Jever ist Schulträger der im Gemeindegebiet vorhandenen drei Grundschulen, nämlich der Grundschule Cleverns, der Grundschule am Harlinger Weg und der Paul-Sillus-Schule mit Schulkindergarten. Für diese Grundschulen werden Schulbezirke nach Maßgabe dieser Satzung festgelegt.

§ 2 Schulkindergarten

Für den Schulkindergarten bei der Paul-Sillus-Schule wird als Schulbezirk das Gemeindegebiet der Stadt Jever geregelt.

§ 3 Grundschule Paul-Sillus-Schule

Für die Paul-Sillus-Schule wird als Schulbezirk das Gemeindegebiet der Stadt Jever bestehend aus den Straßen gem. des anliegenden Straßenverzeichnisses (Anlage 1) festgelegt.

Für die Paul-Sillus-Schule als offene Ganztagschule wird das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Jever als Schulbezirk festgelegt.

§ 4 Grundschule Harlinger Weg

Für die Grundschule Harlinger Weg wird als Schulbezirk das Gemeindegebiet der Stadt Jever und Teile des Ortsteils Rahrdom gem. des anliegenden Straßenverzeichnisses (Anlage 2) festgelegt.

§ 5 Grundschule Cleverns

Für die Grundschule Cleverns werden die Ortsteile Cleverns-Sandel und Teile des Ortsteil Rahrdom gem. des anliegenden Straßenverzeichnisses (Anlage 3).

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft. Für Schülerinnen und Schüler, die zu diesem Zeitpunkt bereits von einer der in § 1 dieser Satzung genannten Grundschulen aufgenommen wurden, bleibt es bei der bisher zuständigen Schule.
- (2) Gleichzeitig tritt mit gleichem Datum die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever vom 15.12.2022 außer Kraft.

Jever,

Jan Edo Albers
Bürgermeister